

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu
Duvenstedt
am Dienstag, 1. Oktober 2019**

TOP 9. Fortschreibung der Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge 2.0

Herr BGM Kuhr gibt folgenden Bericht ab:

Der Hauptausschuss des Amtes Hüttener Berge hat die Fortschreibung der Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge für die 16 amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes unter der Einbeziehung der Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge aus dem Jahr 2013 und der Digitalen Agenda aus dem Jahr 2017/18 (Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge 2.0) in der Sitzung am 09. September 2019 beschlossen. Voraussetzung für die Durchführung der Fortschreibung ist eine Bewilligung von Fördermitteln.

Sachverhalt:

Mit der in 2013 und fortlaufend weiterentwickelten Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, der Erstellung der Digitalen Agenda aus 2017/18 und der Entwicklung zur Digitalen Region Hüttener Berge haben das Amt Hüttener Berge und die amtsangehörigen Gemeinden bereits eine hervorragende Grundlagenarbeit erbracht, um auch in der Zukunft die ländlich geprägten Gemeinden durch innovative und zielführende Maßnahmen attraktiv zu halten.

Die Kooperationsvereinbarungen

- mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein für die Umsetzung der Digitalen Agenda
- sowie mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung Landesplanung – über das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der konzeptionellen Grundlagen für eine interkommunale Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung im Amt Hüttener Berge

sind besonders geeignete Rahmenbedingungen, um die Anforderungen an die Zukunftsstrategie 2.0 zu erreichen.

Die Herausarbeitung und Weiterentwicklung der identifizierten Handlungsfelder unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kommt einer besonderen Rolle zu.

Aus der Weiterentwicklung der Zukunftsstrategie hervorgehende bzw. sich entwickelnde Projekte können zur Stärkung der Ortsentwicklung generiert werden. Eine zur Umsetzung dieser möglichen Maßnahmen unverzichtbare Förderung aus dem GAK-Rahmenplan für die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) setzt wiederum ein vorliegendes „Ortsentwicklungskonzept“ als Pflichtkriterium im Rahmen des GAK-

Projektauswahlverfahrens auf Landesebene voraus.

Die Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge aus dem Jahr 2013 galt bislang als Ortsentwicklungskonzept und hatte damals bereits landesweit eine Vorreiterrolle. Im gesamten Land SH sind Ortsentwicklungskonzepte bzw. Amtsentwicklungskonzepte erstellt worden bzw. im Entstehen. Vorhandene Ortsentwicklungskonzepte können im Rahmen der Projektauswahlverfahren anerkannt werden, sofern sie nicht älter als 5 Jahre sind und die Mindestanforderungen erfüllen. Gemeindeübergreifende Konzepte können anerkannt werden, wenn sie das Thema „Ortsentwicklung“ der beteiligten Orte aufgreifen und die Mindestanforderungen erfüllen.

Die Mindestanforderungen an das Konzept zur Ortsentwicklung sind:

- Untersuchung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gemeinde bzw. den Kooperationsraum (bereits in Arbeit durch das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung und Qualifizierung für eine interkommunale Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung mit dem MILI).
- Erhebung des Innenentwicklungspotenzials liegt vor und/oder das Konzept beinhaltet Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme u.a. wohnbauliche Entwicklung, (bereits in Arbeit durch das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung und Qualifizierung für eine interkommunale Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung mit dem MILI).
- Konzepterstellung unter Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung.

Geplant ist jeweils ein Workshop auf gemeindlicher Ebene, kritische Betrachtung der bestehenden Arbeitsgruppen / Ergebnisse aus der Zukunftsstrategie 1.0 und ggf. ein Workshop für die Weiterentwicklung und neuen Erkenntnisse. Die Veranstaltung mit den Bürgern der Gemeinden sind im Q4 2019 und Anfang Q1 2020 in den amtsangehörigen Gemeinden geplant. Der Focus liegt zunächst bei den Gemeinden, welche kurzfristig Maßnahmen planen für die eine Förderung beantragt werden soll.

Somit wird die Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge 2.0 unter Einbeziehung der Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge aus dem Jahr 2013 und der Digitalen Agenda dieses Pflichtkriterium für eine Projektauswahl erfüllen.

Ziele und Aufgaben:

Ziel ist es einerseits, die gemeinsamen Handlungsbedarfe in Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und den Bürgern in Workshops zu entwickeln. Ferner soll „jede Gemeinde eine Anpassungsstrategie und eine Handlungsempfehlung für sich selbst erhalten“. Es geht zum Einen um das eigene Zukunftsbild -Wie will sich die Gemeinde in den nächsten 10 – 15 Jahren entwickeln - und zum Anderen welche Schwerpunkte sollen gesetzt werden. Die Chancen und Risiken der Digitalisierung sollen dabei genauso wie die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt wohnbauliche Entwicklung einfließen. Auch Amtsworkshops (maximal 4 - gemeindlich übergreifende Workshops) sollen in der Zukunftsstrategie 2.0 Berücksichtigung finden.

Ziel ist die Attraktivität der Gemeinden beizubehalten oder zu verbessern. Dabei ist

die Frage des (finanziell und personell) Machbaren immer im Blick zu behalten.

Finanzierung:

Die Kosten für die Fortschreibung der Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge liegen in einer Höhe von ca. 50.000,00 € für das Amt Hüttener Berge und die amtsangehörigen Gemeinden.

Es ist eine Förderung aus GAK-Mitteln durch das zuständige LLUR Flensburg mit einer Quote von 75 % zu erwarten. Der Eigenanteil beläuft sich damit auf voraussichtlich 12.500,00 €. Diese Mittel sind im Amtshaushalt für Gemeinschaftsprojekte zur Verfügung gestellt worden.

Die Finanzierung des Eigenanteils zur Fortschreibung der Zukunftsstrategie ist somit gesichert.

Ein eigenständiges Ortsentwicklungskonzept für einzelne Gemeinden liegt in einer Größenordnung zwischen 25.000,00 € und 30.000,00 €.